

## **Politik und Ritual – Herrschertreffen**

### **als Handlungsform politischer Praxis im Spätmittelalter**

Heidelberger Sonderforschungsbereich 619 „Ritualdynamik. Soziokulturelle Prozesse in historischer und kulturvergleichender Perspektive“, Teilprojekt B4  
Projektleitung: Prof. Dr. Jürgen Miethke, Prof. Dr. Bernd Schneidmüller,  
Prof. Dr. Stefan Weinfurter

„Ritual“ ist ein Begriff, der durchweg unscharf verwendet wird. Dadurch deckt er oft ein mehr als breites Spektrum symbolischer Handlungen ab, die in gewissen Formen ablaufen und bestimmte, wiedererkennbare Regelmäßigkeiten aufweisen, einen sinngebenden Anspruch haben und über sich selbst hinaus weisen. Diese offene, nach festen Gesichtspunkten nicht abgrenzbare Begrifflichkeit gewinnt ihre Attraktivität mit der Möglichkeit, unscharfe und polyvalente Handlungsabläufe behandeln zu können, deren Bewertung weder als Kommunikationsakt noch als Handlungsakt allein angemessen wäre. Dies zeigt sich auch in der zunehmenden Verbreitung des Ritualbegriffs in jüngeren und jüngsten Arbeiten zur mittelalterlichen Geschichte, die selbst im Bereich der politischen Geschichtsschreibung auf ihn zurückweisen.<sup>1</sup> Doch bedarf das Ritualkonzept, soll es als Analyseinstrument historischer Forschung angewendet werden, jeweils der gesonderten Anpassung an den spezifischen Kontext einer Fragestellung. Dies hat mit einer kritischen Beschränkung einherzugehen, die sich aus der Anwendung eines modern gedachten Konzeptes am vielschichtigen historischen Material ergeben, wie beispielsweise im hier vorgestellten Forschungsprojekt zu Herrschertreffen im Spätmittelalter.

#### *Fragestellung, Forschung, Problemfeld*

Ausgangspunkt der 2002 begonnenen Untersuchungen des Forschungsprojektes ist die Frage nach dem rituell gestalteten Ablauf, der zeremoniellen Beschaffenheit und der Bedeutung von Begegnungen zwischen mitteleuropäischen Herrschaftsträgern im späten Mittelalter. Ein wichtiges Objekt der Analyse stellt hierbei die nur vordergründig erscheinende performative Dimension der jeweiligen Ereignisse dar. Die Untersuchung ist von der Überlegung geleitet, inwieweit und warum diese repräsentativ ausgestatteten Akte, die sich durch ein relativ festes Set an Performanzmustern auszeichnen, von der Spannung zwischen rituellen bzw. ritualisierten Handlungsabfolgen und rational geplanter „hoher Politik“ geprägt wurden. Die Frage nach der Beschaffenheit der bewußt oder unbewußt erfolgenden Einverleibung gesellschaftlicher und politischer Strukturen in einen an sich mit Kalkül geplanten Akt will einen Beitrag zur Analyse der vielleicht ganz eigentümlich europäischen Spezifik ritueller oder ritualisierter Verhaltensweisen im Sinne einer „politischen Anthropologie“ liefern.

Der Stand der Forschung wurde durch die Menge an bedeutenden, zu berücksichtigenden Publikationen der letzten Jahre erheblich erweitert. Zum einen gibt es Arbeiten, die die politisch-theoretische und machtpolitische Dimension des Verhaltens von Herrschern zueinander und des Verhältnisses von Herrschaftsgebieten untereinander untersuchten.<sup>2</sup> Einige Studien beschäftigten sich mit verschiedenen Aspekten einzelner Herrschertreffen wie z.B. mit Geschenken und Geschenkausch.<sup>3</sup> Das vom Standpunkt der mediävistischen Theoriebildung bedeutende Werk von Gerd Althoff zur Macht von Ritualen<sup>4</sup> läßt auch das kritische Buch von Philippe Buc über die methodischen Schwierigkeiten des Forschungsparadigma „Rituale“<sup>5</sup> in neuem Licht erscheinen.

Bei der Umsetzung des Arbeitsprogramms, der Materialsammlung und Materialsichtung wurde eine wesentlich höhere Anzahl von tatsächlich stattgefundenen königlichen Treffen im späten Mit-

telalter aufgefunden als ursprünglich erwartet. Statt der wie bisher aufgrund der Forschungsliteratur geschätzten etwas mehr als 80 Treffen, konnten insgesamt 200 Herrscherbegegnungen zwischen 1273 und 1495 gefunden werden.<sup>6</sup> Eine frühe Erkenntnis war, daß das Untersuchungsgebiet nicht auf Kern-europa beschränkt bleiben kann und gerade durch die Einbeziehung kultureller Alterität besonders erkenntnisfördernde Einblicke gewonnen werden.

Zwar wurde bereits früh mit unvorhergesehenen Funden in Forschungsliteratur sowie Archiven gerechnet, doch bedurfte die begrüßenswerte hohe Anzahl einer Präzision der breit angelegten Untersuchung, um in der vorgegebenen Zeit zu aussagekräftigen Ergebnissen zu kommen. So konnten bedeutende Treffen wie z.B. das von Franz I. von Frankreich mit Heinrich VIII. von England auf dem „Goldbrokatfeld“ im Jahre 1519 nicht berücksichtigt werden. Auch wurde die zunächst noch offene Bestimmung des Begriffs „Herrscher“ so weit wie möglich präzisiert, um die Gruppe der Monarchen auf oberster Ebene nicht unbegrenzt auszuweiten. Ausgehend von gekrönten Häuptern, also europäischen Königen, war die Frage zu beantworten, inwieweit eine erfolgte Krönung ein bestimmtes Ritual bei Herrschertreffen zwingend erforderlich machte. Dennoch blieb die Berücksichtigung einiger nichtköniglicher Ausnahmen (z.B. Herzöge von Burgund, Mailand, Großfürst von Litauen) unerlässlich, um herauszufinden, ob bei der Interaktion von Gekrönten mit Nichtgekrönten bestimmte rituelle Elemente absichtlich ausgelassen wurden.

Die Unterscheidung zwischen „gekrönt“ und „nichtgekrönt“ stellt keine generelle und für Europa erkenntnisfördernde Kategorisierung dar. Da die rechtlichen und politischen Verhältnisse von Monarchien oftmals uneindeutig sind und sich im allgemeinen durch den Drang einzelner Herrscher nach territorialer Erweiterung, nach Selbstbestimmung und Autonomie verkomplizieren, können in einer vergleichenden Studie lediglich die Ergebnisse landesgeschichtlicher Forschung aufgenommen, nicht jedoch erarbeitet werden. So mußte von Fall zu Fall darüber entschieden werden, ob Oberherrschaft über andere Gebiete, nicht anerkannte Königstitel, konkurrierende Titelinanspruchnahmen berücksichtigt werden oder nicht.

Im Spiel von politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und militärischen Kräften erweist sich gerade das Zeremoniell als „Argument“, das formaljuristische Ansprüche nicht nur unterstützend oder ablehnend beeinflusste, sondern bestätigte oder aufhob. So drückte zwar das Tragen von Königskrone und -titel einen maßgeblichen Anspruch auf Unabhängigkeit und besonderer Würde aus, doch steht dies in einigen der untersuchten Fälle im Gegensatz zur wirtschaftlichen und politischen Möglichkeit bzw. den individuell verfolgten Interessen des jeweiligen Monarchen. Gerade hier findet man eine funktionelle Nutzung des Zeremoniells, das zielgerichtet Rangstufen verwischen bzw. legitime formale Hierarchien performativ überhöhen sollte.

### *Untersuchungsebenen*

Um das geschilderte Problemfeld zu umfassen, werden die im untersuchten Zeitraum stattgefundenen Herrschertreffen im europäischen Mittelalter auf zwei Ebenen untersucht. Zum einen geschieht dies auf einer sehr stark ereignisgeschichtlich ausgerichteten Längsschnittstudie, die die Quellen und wichtigste Forschungsliteratur zu allen 200 Treffen in einem Verzeichnis zusammenführt und auswertet. So konnte ein fest umrissener Grundstock der Zeremonien und Rituale politischer Herrschertreffen erstellt werden, der den unterschiedlichen politischen, zeitlichen und kulturellen Entwicklungen Rechnung trägt. Diese Zusammenstellung wurde in dreifacher Hinsicht eng gefaßt: Auf der inhaltlichen Ebene wurde einerseits konsequent von gekrönten Häuptern ausgegangen, also den bedeuten-

den königlichen Monarchien Europas. Die wichtigste Wahlmonarchie des Mittelalters, das Papsttum, wurde nicht berücksichtigt, liegen doch zum päpstlichen Zeremoniell bereits ausgewiesene Studien vor.<sup>7</sup> Zweitens versteht sich die Liste in geographischer Hinsicht gesamteuropäisch, beinhaltet also ausgehend vom mittelalterlichen Reich Frankreich, England, die spanischen Königreiche (Kastilien, Aragon, Mallorca), Polen, Böhmen (soweit keine Personalunion mit dem Reich vorlag), Neapel, Ungarn und Dänemark. Mitaufgenommen wurden Königstreffen mit den Königen von Navarra, Serbien/Bosnien, Schottland, wenn diese auch nicht mehr systematisch aufgearbeitet werden. Zudem wurden die Besuche der byzantinischen Kaiser berücksichtigt.

Drittens beschränkt sich die Untersuchung auf europäischer Ebene auf den Zeitraum der Reihe der römisch-deutschen Herrscher von Rudolph von Habsburg (Krönung 1273) bis zum Tode Kaiser Friedrichs III. von Habsburg (1495). Vereinzelt wurden begründete Ausnahmen aufgrund ihrer besonderen wirtschaftlichen, rechtlichen und vor allem zeremoniellen Besonderheit aufgenommen, um einen Maßstab erarbeiten zu können.

Kernstück der Untersuchung ist die vertiefte Behandlung von exemplarisch ausgesuchten Fällen und die daran anschließende Untersuchung von Herrschertreffen als Handlungstyp im Sinne Max Webers. Die vergleichende Analyse der vertieft untersuchten Treffen dient der Herausarbeitung der unterschiedlichen rituellen und zeremoniellen Ausführung in verschiedenen Kontexten. Die systematische Auswahl dieser Einzelereignisse ist einerseits bestimmt von der Relevanz für die Leitfrage nach Zeremonialität und Bedeutung der performativen Akte und andererseits von der Eignung, vor dem Hintergrund der übrigen 200 Treffen einen erkenntnisleitenden Aspekt besonders herauszustellen. Neben einem Kaiser-Kaiser-Treffen sollten sowohl Begegnungen von Königen mit dem Kaiser wie auch untereinander berücksichtigt werden. Hinzu kommt die Einbeziehung von Treffen mit eindeutig pazifikatorischer Zielsetzung. Neben dem Friedensschluß in bilateraler Einheit durch ein zeremonielles Herrschertreffen wurde auch der intentionale Ausdruck von Superiorität und Inferiorität in verschiedenen Stadien exemplarisch analysiert.

### *Untersuchungsreihe*

Der exemplarische Teil beginnt mit der symbolischen Eidesleistung König Ottokars von Böhmen an Rudolf von Habsburg im Jahre 1276. Ottokar beanspruchte das Herzogtum Österreich und sprach Rudolf ab, der legitim gewählte römisch-deutsche König zu sein bzw. das Herzogtum Österreich zu besitzen. Nachdem alle Vermittlungsversuche gescheitert waren, suchten die beiden Kontrahenten die Entscheidung des Konflikts auf dem Schlachtfeld. Nachdem sich die Heere gegenüberstanden waren (Rudolf belagerte das von Ottokar gehaltene Wien), kam es während Friedensverhandlungen zu einer Einigung der Unterhändler: Der böhmische König Ottokar II. mußte Rudolfs deutsches Königtum anerkennen und auf seine Rechte in Österreich verzichten; Böhmen und Mähren sollte er als Lehen von Rudolf empfangen. Die Belehnung Ottokars mit Böhmen und Mähren am 25. November 1276 wurde jedoch nicht wie die üblichen Belehnungen durchgeführt, sondern als Akt der Unterwerfung inszeniert – so formulieren es zumindest spätere propagandistische Quellen. Ottokar mußte „mit gebeugtem Sinn und gekrümmten Knien“<sup>8</sup> sein Lehen von Rudolf empfangen. Gerade diese pointierte Beschreibung läßt die feierliche Belehnung zur rituellen Deditio des Böhmenkönigs werden.

Ein derartiges Ritual, so es denn stattfand, war nicht vieldeutig; es diente der eindeutigen Erniedrigung des Böhmenkönigs sowie der Rangunterscheidung der zwei Herrscher. Das Handlungs- und Ritualkonglomerat entstammt vielfältigen Traditionen, und einzelne Handlungselemente besitzen

verschiedene kulturelle Konnotationen. So dient dieses Beispiel auch der Erhärtung von Erklärungsmodellen, nach denen Rituale transkulturelle Austausch- und Assimilationsprozesse hervorrufen. Gesteigert wurde der Symbolgehalt zudem durch die Wahl der Bekleidung. Während Ottokar – wieder gemäß der späteren und dominanteren Quellen – zum Belehnungsakt mit prunkvollen Gewändern im Königsornat erschien, war Rudolf mit einem schlichten grauen Lederwams bekleidet und saß auf einem einfachen Holzschemel. Geschickt wurde mit der Aussage von Kleidung gespielt: Sie ziehen die Demutsgeste ins Ironische. Der formaljuristische Rangunterschied konnte durch sie nicht an- oder ausgeglichen werden. Ottokar, der bisher Rudolfs Königtum nicht anerkennen wollte und diesen als „armen Grafen“ verspottete, mußte sich vor diesem nun symbolisch erniedrigen.

Ganz anders das Treffen von Albrecht I. von Habsburg und Philipp IV. von Frankreich in Quatre Vaux. Bei diesem Treffen standen weniger die Handlungen der Monarchen während des Treffens selbst im Vordergrund – sie trafen wahrscheinlich zweimal aufeinander, wobei sie beim zweiten Mal eine Reihe von Grenzmarkierungen setzten. Es konnten exemplarisch mehrere Stufen von Vorverhandlungen und Vorbereitungen nachgewiesen werden. Die besondere Überlieferung dieser Aushandlungsprozesse wirft daher Licht auf die ungefähr 200 Treffen des späten Mittelalters, bestätigt somit in Teilen die für das hohe Mittelalter vermuteten Vorverhandlungen im Vorfeld der Herrschertreffen.

Bei einem Treffen von 1320 begegneten sich Edward II. von England und Philipp V. von Frankreich im Spannungsfeld verschiedener territorialer und juristischer Auseinandersetzungen. Stellvertretend lassen sich an diesem Beispiel die englisch-französischen Begegnungen beleuchten. Die lehnrechtliche Abhängigkeit des englischen vom französischen König für die Festlandbesitzungen sollte formal durch einen Eid zum Ausdruck gebracht werden. Die Anerkennung des französischen Königs als „Souverän“, als Oberherr über die Gebiete, wurde in vielfacher Hinsicht von englischer Seite immer wieder in Zweifel gezogen, durch „zeremonielle Ablenkungsmanöver“ die Symbolkraft der Handlung beim Lehnseid in Abrede gestellt.

Politische Verbrüderungsrituale zwischen dem deutschen und englischen Königtum zeigen sich 1339 bei der Begegnung von Ludwig IV. dem Bayern und Edward III. in Trier. Die plantagenet-witelsbachische Verständigung gegen Frankreich bedurfte neben finanzieller und vertraglicher Abmachungen auch der rituellen Bekräftigung. Neben gemeinsamen Festakten und Geschenkausch wurde Edward feierlich das Generalvikariat in Deutschland und Gallien (Frankreich) durch die Überreichung eines goldenen Stabes verliehen. Ludwig thronte hierbei in Kaisermantel und goldener Stola, während er die Doppelkrone auf dem Kopf trug, in der rechten Hand das Reichszepter und in der linken Hand den Reichsapfel hielt.

In eine andere Richtung führt das Treffen von Ludwig von Ungarn mit Kasimir von Polen: Sie begegneten gemeinsam dem litauischen Großfürsten Kestutis. Hierbei wurde an der Grenze zu Litauen die (zeitweilige) Bekehrung des Heiden zum Christentum zelebriert – später wird der Litauer wieder dem alten Glauben huldigen. Die unmißverständliche Anschaulichkeit der Handlungen (der Kleiderwechsel bei der Taufe, das Schlachten des roten Ochsens etc.) führen ein weiteres Mal die plastische Ritualität und die Gestaltbarkeit derartiger Akte vor Augen.

Der Krakauer Fürstenkongreß im Jahre 1364 stellt eine einzigartige Gelegenheit dar, die zeremonielle Multilateralität zu untersuchen. Zu diesem *convivium maximum* (Johann von Czarnkow) waren neben dem Gastgeber Kasimir von Polen (gen. der Große), Kaiser Karl IV., König Ludwig von Ungarn (gen. der Große), Waldemar von Dänemark und Peter von Cypern sowie angeblich Wenzel von Böh-

men erschienen. Die einzigartige Dichte sakral-königlicher Persönlichkeiten ermöglichte es, die Bedeutung von symbolischer Raum- und Distanzwahrung sowie ritueller Nähe zu untersuchen. Hierbei konnten im Heidelberger Sonderforschungsbereich 619 „Ritualdynamik“ entwickelte methodisch-theoretische Überlegungen zu Handlungsmacht und Rollendifferenz auf mittelalterliche Umstände angewandt werden, was zu neuen Ergebnissen führte. Da nämlich die Untersuchungen vom König als körperlicher Repräsentant mehrerer unterschiedlicher Vorstellungen ausgehen (Sakralität, Friedensbringer, gerechter Herrscher, Repräsentant seines Reiches, seiner Fürsten, seiner Bevölkerung, seiner Dynastie, etc.), konnte das Rollenmodell erweitert werden. Neben den vordergründig sozialen Beziehungen, die ein politisches Ritual bestimmen, waren auch die vom politischen Kontext unabhängigen, also von Sozialbeziehungen gelösten, kulturellen Vorstellungen zu berücksichtigen.

Ein weiterer Aspekt von Herrschertreffen wurde exemplarisch am Besuch Kaiser Karls IV. bei seinem Neffen Karl V. in Paris 1378 herausgearbeitet: Rituale als Indikator von territorialer Unabhängigkeit und Hoheitsgewalt. Hierzu mußte neben der historiographischen Aufarbeitung des in der Forschung gut bekannten Themas<sup>9</sup> sowohl die Einbettung in die Begrifflichkeiten der Ritualanalyse als auch die der Ritualforschung weniger geläufigen juristischen Unterscheidungen erfolgen. Zwar kann man für das 14. Jahrhundert noch nicht von Völkerrecht, von Völkerrechtssubjekten oder von Souveränität sprechen, doch da bei jenem Treffen 1378 der Begriff „Souverän“ bereits verwendet wurde, wenn auch mit anderer Bedeutung als heute, konnte im Teilprojekt ein neues Konzept erarbeitet werden: Die Beschreibung von politischem Zeremoniell als „Souveränitätsritual“.

Auch der Besuch des byzantinischen Kaisers Manuel in Paris im Jahre 1400 brachte interessante Erkenntnisse. Die Anpassung des sonst so aufwendigen byzantinischen Hofzeremoniells an die französischen Gepflogenheiten zeigt die Abhängigkeit der Zeremonien von den personellen, räumlichen, wirtschaftlichen oder politischen Voraussetzungen. Es konnte gezeigt werden, daß bei politischer Symbolik keinesfalls die Aussage „le rituel pour le rituel“ gelten kann – denn die Tragweite von öffentlich-politischer Handlung zieht in den meisten Fällen auch materielle Konsequenzen nach sich. Manuel, der um Geld, Truppen und einen Kreuzzug gegen die Türken warb, konnte sich nicht leisten, sich als der einzig wahre König der Könige darzustellen.

Das „Dienstreisezeremoniell“ verdeutlicht Kaiser Sigismund in Paris, London und Perpignan. Hier trat der Kaiser als sein eigener Botschafter auf, verfolgte ganz konkrete Pläne, um die Kirchenspaltung zu beenden. Seine Friedensbemühungen waren der Anlaß, daß zum ersten Mal ein römisch-deutscher Herrscher England betrat. Anhand dieser Reihe von Treffen konnten Analogien und vor allem Unterschiede im Umgang mit zeremoniellen Angelegenheiten herausgearbeitet werden. An einem Beispiel ließ sich auch die Bedeutung der Vertrautheit mit Orten und Personenkreisen für die Durchführung von politisch gestalteten Handlungen darstellen. Bei seinem Aufenthalt in Paris erhob Sigismund im März 1416 in seiner Selbstauffassung als (noch zu krönender) Kaiser mit weitreichenden Kompetenzen einen Adligen kurzerhand zum Ritter, während er im Mai und Juni 1416 in London in keiner Weise gegen die protokollarischen und vor allem juristischen Gebräuche des Landes verstieß.

Den Abschluß bildet die Untersuchung eines Herrschertreffens, dessen Zeremonialität und Ritualität das beabsichtigte Ziel nicht erwirken konnte, ja in gewisser Weise als „ritual failure“ gewertet werden kann. Es handelt sich um das Treffen von Karl dem Kühnen, dem Herzog von Burgund, mit Kaiser Friedrich III. in Trier im Jahre 1473. Obwohl Karl „lediglich“ Herzog war, verfügte er doch über mehr Mittel als der Kaiser selbst. Statt die erwünschte Verleihung des Königstitels durch Prunk und Verhalten zu erwirken, ja beinahe zu erzwingen, erreichte Karl der Kühne keine Rangerhöhung, son-

dern verlor an Prestige gegenüber den deutschen Reichsfürsten. Die Gründe, warum also die Ritualität keine Verfassungsveränderung bewirken konnte, liegen in der Reichsstruktur, denn Karl konnte nur den Kaiser, nicht aber auch die Kurfürsten von seinem Anspruch auf die Königswürde überzeugen. Diese hatte er durch sein selbstgefälliges Auftreten sowie sein Hinwegsetzen über die kurfürstlichen Kleiderprivilegien (exklusiver Hermelinkragen) verärgert. Rein mit rituellen Mitteln war dies nicht zu bewerkstelligen. So schließt das Scheitern einer politischen Inszenierung die Reihe der ritualisierten Herrschertreffen als symbolische Akte und damit den Hauptteil der fachlich-systematischen Arbeit im Teilprojekt ab.

### *Resümee*

An die Einzelstudien schließt sich eine synthetische Analyse von Herrschertreffen an, die versucht, die untersuchten Phänomene eines Gipfeltreffens genetisch zu ordnen, um Spezifika herauszuarbeiten. Dazu werden alle aufgefundenen Treffen herangezogen. Erst dadurch läßt sich eine Unterscheidung des Üblichen und des Unüblichen in seinem jeweiligen Kontext erschließen. Den Anhang bildet ein Repertorium der 200 Treffen mit Quellenangaben sowie der Nennung der einschlägigen Literatur.

Die Arbeit im Teilprojekt „Herrschertreffen im Spätmittelalter“ des Heidelberger Sonderforschungsbereichs 619 wurde Ende des Jahres 2002 aufgenommen. Sie wird von Jürgen Miethke betreut. Seit seiner Emeritierung sind Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter Teilprojektler. Der Abschluß der Niederschrift ist bis Ende des Jahres 2005 geplant.

Für die zweite Bewilligungsphase des Sonderforschungsbereichs (2005–2009) wurde das Teilprojekt personell wie thematisch erheblich ausgeweitet. Es wird sich mit Formierungen politischer Willensbildung und ihrer öffentlichen Inszenierung in Europa beschäftigen.

*Gerald Schwedler*

### *Anmerkungen*

- 1 Christoph Dartmann, Schrift im Ritual. Der Amtseid des Podestà auf den geschlossenen Statutencodex der italienischen Stadtkommune, in: Zeitschrift für historische Forschung 31 (2004) 169–204; David J. Fekete, Ritual and the Ambiguous Power of Women in Chrétien de Troyes' Yvain Roman, in: Journal of ritual studies 18, 1 (2004) 1–15; Horst Wenzel, Ritual und Repräsentation, in: Christoph Wulf und Jörg Zirfas (Hg.), Die Kultur des Rituals: Inszenierungen, Praktiken, Symbole, München 2004, 91–119; Ingrid Kasten, Ritual und Emotionalität: Zum Geistlichen Spiel des Mittelalters, in: ebenda, 198–216; Kiril Petkov, The kiss of peace: Ritual, self, and society in the high and late medieval West, Leiden [u.a.] 2003; Jörg Rogge, Stadtverfassung, städtische Gesetzgebung und ihre Darstellung in Zeremoniell und Ritual in deutschen Städten vom 14.-16. Jh., in: Giorgio Chittolini (Hg.), Aspetti e componenti dell'identità urbana in Italia e in Germania (2003) 193–226; Gerrit Schenk, Zeremoniell und Politik. Herrschereinzüge im spätmittelalterlichen Reich, Köln 2003 (enthält alle wesentlichen ritualbezogenen Titel vor 2003).
- 2 Dieter Berg (Hg.), Auswärtige Politik und internationale Beziehungen im Mittelalter (13. bis 16. Jahrhundert), Bochum 2002; Petra Ehm, Burgund und das Reich. Spätmittelalterliche Außenpolitik am Beispiel der Regierung Karls des Kühnen, München 2002.
- 3 Jan Hirschbiegel, Étrennes Untersuchungen zum höfischen Geschenkverkehr im spätmittelalterlichen Frankreich der Zeit König Karls VI. (1380–1422), München 2003.
- 4 Gerd Althoff, Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter, Darmstadt 2003; Ders., Wer verantwortete die „artistische Zeichensetzung“ in Ritualen des Mittelalters?, in: Marion Steinicke und Stefan Weinfurter (Hg.), Investitur- und Krönungsrituale. Herrschaftseinsetzungen im interkulturellen Vergleich, Köln/Wien/Weimar 2005, 93–105.

- 5 Philippe Buc, *Dangers of Ritual*, Princeton 2001.
- 6 Werner Kolb, *Herrscherbegegnungen im Mittelalter*, Bern/Frankfurt am Main 1988 (verfolgt konsequent sowohl Treffen des Hochmeisters sowie des Herzogs von Burgund und zählt für das Spätmittelalter 76 Begebenheiten auf, 169f.).
- 7 Percy Ernst Schramm, *Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beiträge zu ihrer Geschichte vom dritten bis zum sechzehnten Jahrhundert I-III*, München 1978 (= Schriften zur MGH. XV, 1–3, Stuttgart 1956; Nachträge aus dem Nachlaß, München 1978); Reinhard Elze (Hg.), *Die Ordines für die Weihe und Krönung des Kaisers und der Kaiserin (Ordines coronationis imperialis)*, Hannover 1960 (MGH Fontes iuris Germanici antiqui in usum scholarum 9); Reinhard Elze, Bernhard Schimmelpfennig (Hg.), *Päpste – Kaiser – Könige und die mittelalterliche Herrschaftssymbolik. Ausgewählte Aufsätze*, London 1982; Bernhard Schimmelpfennig, *Zum Zeremoniell auf den Konzilien von Konstanz und Basel*, in: QFIAB, IL. Jg. (1969) 273–292; Achim Thomas Hack, *Das Empfangszeremoniell bei mittelalterlichen Papst-Kaiser-Treffen*, Köln/Weimar/Wien 1999 (= Regest Imperii Beiheft, Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. 18).
- 8 Brief des Salzburger Erzbischofs kurz nach den Ereignissen 1276 an die Kurie: *Dictus vero Bohemiae rex sano quidem, sed tardo fretus consilio, paucorum dierum treugas [trewgas] petiit, petitas obtinuit, infra quos [quas] ad praedicti nostri Domini [Rudolphi] venit exercitum, et ibidem nobis praesentibus, fracto quidem animo et genibus incurvatis, devote petitam veniam obtinuit, resignatis prius obsidibus, civitatibus, castris, et oppidis universis, quae dictis principatibus attinebant*. Migne, *Patrologia Latina* Bd. 98, Sp. 785, Nr. 29.
- 9 Heinz Thomas, Ein zeitgenössisches Memorandum zum Staatsbesuch Kaiser Karls IV. in Paris, in: Wolfgang Haubrichs, Wolfgang Laufer, Reinhard Schneider (Hg.), *Zwischen Saar und Mosel. Festschrift Hans-Walter Herrmann zum 65. Geburtstag*, Saarbrücken 1995, 99–119; Martin Kintzinger, *Der weiße Reiter. Formen internationaler Politik im Spätmittelalter*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 37 (2003) 315–353.

Auszug aus:

**Jahrbuch der historischen Forschung  
in der Bundesrepublik Deutschland 2004**

Herausgegeben von der  
Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungs-  
einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland e.V.

© 2005 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München  
Internet: <http://www.oldenbourg.de>

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne  
Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für  
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung  
und Bearbeitung in elektronischen Systemen.